

Beschlüsse des 8. Studierendenparlamentes der Uni Potsdam auf der Sitzung am 16.5.2006

- (1) Beitragsordnung
- (2) Protestbrief Kindergeld
- (3) Aufwandsentschädigung StWA/ RPA 2005/6
- (4) Offener Brief Studienplatzkapazitäten
- (5) Nachtragshaushalt 2005/6

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das Wintersemester 2006/2007 und für das Sommersemester 2007 vom 16. Mai 2006

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat gemäß § 62 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46, 47), auf seiner Sitzung am 16. Mai 2006 folgende neue Beitragsordnung für das Wintersemester 2006/2007 und für das Sommersemester 2007 beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erhebt in jedem Semester von allen an der Universität Potsdam immatrikulierten Studierenden einen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben und einen Semesterticketbeitrag auf Grund des Semesterticketvertrages mit dem VBB.

(2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf beurlaubte Studierende, solange diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

(3) Die in Absatz 2 genannte Beitragspflicht für beurlaubte Studierende erstreckt sich nicht auf den Semesterticketbeitrag nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Universität Potsdam für jeweils zwei aufeinander folgende Semester festgelegt.

(2) Die Beitragshöhe für das Wintersemester 2006/ 2007 und das Sommersemester 2007 beträgt 138 €. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: 7 € Studierendenschaftsbeitrag, 0,50 € Beitrag zum Semesterticketsozialfond, 2,50 € Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen sowie 128 € Semesterticketbeitrag.

§ 3 Fälligkeit

(1) Der Beitrag wird fällig:
a. mit der Immatrikulation,
b. mit der Rückmeldung oder
c. mit der Beurlaubung.

Bei der Immatrikulation, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Betrages nachzuweisen.

(2) Der Beitrag wird für die Studierendenschaft von der Universität Potsdam eingezogen und auf das Konto der Studierendenschaft überwiesen.

§ 4 Erlass und Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages

(1) Der Beitrag kann weder erlassen, ermäßigt noch gestundet werden.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen:

a. Ableistung des Wehr- oder Wehersatzdienstes,
b. Krankheit,
c. eines Auslandsstudiums oder eines dem Studium förderlichen Auslandsaufenthaltes oder
d. Schwangerschaft
durch die Universität beurlaubt sind.

§ 5 Erlass und Rückerstattung des Semesterticketbeitrages

Die festgelegten Regelungen zum Erlass und zur Rückerstattung des Semesterticketbeitrages unterliegen den Regelungen und Bestimmungen des von der Urabstimmung angenommenen Semesterticketvertrages.

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Potsdam am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 24. Mai 2005 (AmBek. UP 14. Jg. Nr. 16, S.3) außer Kraft.

Nachfolgender Brief wird durch das Präsidium des Studierendenparlamentes an alle brandenburgischen Bundestagestagsabgeordneten sowie an alle Fraktionsvorsitzenden gesendet.

Sehr geehrte Bundestagsabgeordnete,

mit Bestürzung nahmen wir die Pläne der Bundesregierung zur Kenntnis, das Höchstbezugsalter für das Kindergeld von 27 auf 25 Jahre abzusenken. In unseren Augen bedeutet diese Absenkung für viele Studierende den Wegfall einer wichtigen Stütze der Studienfinanzierung – besonders hart trifft es Studierende, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden, die ihren Hochschulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg erreichen wollen oder denen es durch äußere und soziale Umstände nicht möglich ist, ihr Studium in der veranschlagten Regelstudienzeit zu beenden. So hat die brandenburgische Wissenschaftsministerin Johanna Wanka (CDU) wiederholt festgestellt, dass es nicht an den Studierenden liegen muss, wenn sie (zu) lange studieren, sondern die schlechten Bedingungen an den Hochschulen der Hauptgrund für lange Studienzeiten sind.

Das Kindergeld in Höhe von 154€- beziehungsweise 179€ beim dritten Kind – wird zwar an die Eltern der Studierenden ausgezahlt, doch in den meisten Fällen direkt an die Studierenden weiter überwiesen. Dieses Geld stellt knapp 25% des durchschnittlichen Einkommens der Potsdamer Studierenden dar.¹ Der Einschnitt würde 14,5% der Potsdamer Studierenden, also über 3000 Menschen, betreffen. Es ist zu erwarten, dass sie entweder ihr Studium kurz vor dem Abschluss abbrechen oder Zeit zum Jobben aufwenden müssen, die wiederum nicht für das Studium verwendet werden kann, und daher zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen würde. Eine Herabsetzung des Höchstbezugsalters ist daher nicht nur für die gesamte Gesellschaft kontraproduktiv, sondern wirkt auch darüber hinaus innerhalb der Gruppe der Studierenden selektiv auf Basis von ökonomischen und nicht wissenschaftlichen Gründen.

Dies wird insbesondere deutlich, wenn wir uns anschauen, welche Gruppen in größerem Maße von der Herabsetzung betroffen wären. So haben 13,7% der Potsdamer Studierenden vor dem Studium eine Berufsausbildung absolviert, was durchschnittlich zu einem späteren Studienbeginn führt. 17% der Studierenden haben ihr Studium freiwillig oder unfreiwillig unterbrochen. Von diesen 26,4% aus finanziellen Problemen, 18,5% aus gesundheitlichen Gründen und 14,3% wegen Schwangerschaft oder Kindererziehung. Diese Zahlen belegen, dass die Personen, die ihr Studium unterbrochen haben und daher beim Studienabschluss älter sind, als bei einem Studienverlauf ohne Unterbrechung, vorrangig nicht aufgrund fehlender Motivation, sondern wegen besonderen finanziellen, gesundheitlichen oder familiären

¹ Alle Daten: 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (2003) – Auszählung Potsdam.

Situationen ihr Studium unterbrechen und damit verlängern mussten. Dies betrifft knapp 60% der Unterbrechungen. Ein weiterer Faktor, welcher bei längeren Studienzeiten zu beachten ist, sind fehlende Kapazitäten der Hochschulen einen ordnungsgemäßen Studienverlauf zu ermöglichen. Dies äußert sich zum Beispiel in überfüllten und/oder teilnahmebeschränkten Seminaren.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass eine Herabsetzung des Bezugsalters für das Kindergeld vor allem eine soziale Härte für Studierende, die kurz vor dem Abschluss stehen oder wegen ihrer Bildungslaufbahn erst später mit dem Studium beginnen oder wegen ihrer finanziellen, gesundheitlichen oder familiären Situation benachteiligt sind, darstellt. Es handelt sich dabei um einen gravierenden Einschnitt in das Finanzbudget vieler Studierender, wobei die bereits benachteiligten Kommilitoninnen und Kommilitonen in einem besonderen Maße von der Streichung getroffen würden. Ihre geplante Maßnahme widerspricht somit anderen hochschulpolitischen Forderungen, wie die Abschlussquoten an den Universitäten zu erhöhen genauso wie der Förderung von Studierenden mit schwächerem sozialen Hintergrund. Daher bitten wir Sie, die Herabsetzung des Kindergeld-Bezugsalters in ihrer Fraktion erneut zu überdenken.

Jedes Mitglied des Studentischen Wahlausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses der Legislatur 2005/06 erhält 105 Euro Aufwandsentschädigung.

Offener Brief

*der Studierenden [und Angehörigen] der Universität Potsdam an den brandenburgischen
Ministerpräsidenten Matthias Platzeck*

Studienplätze sinken – das darf nicht hingenommen werden Für ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienplätzen

Die Universität Potsdam wird in diesem Jahr fast 20% weniger Studienplätze anbieten können. Der Verlust von bis zu 600 Studienplätzen, der zu befürchten ist, war vorauszusehen und wurde von der Landesregierung leichtsinnig in Kauf genommen.

Ab dem nächsten Wintersemester wird an der Universität Potsdam hauptsächlich auf Bachelor- und Masterstudiengänge immatrikuliert. Die Umstellung auf die konsekutiven Studiengänge war politisch gewollt, ebenso wie die damit einhergehende Verbesserung der Betreuungsrelation.

Eine Ausfinanzierung der Hochschule wird von den Angehörigen der Universität Potsdam seit Jahren gefordert.

Überfüllte Lehrveranstaltungen und sich verschlechternde Studienbedingungen sind kaum noch zu übersehen. Die Literaturerwerbungsmittel je Studierendem gehen seit Jahren zurück. Die Betreuungsrelationen sind in vielen Fächern der Universität Potsdam deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt.

Ohne eine Verbesserung der Betreuungsrelation wird die Studienstrukturreform zur Farce. Die Umstellung auf Bachelor- und Master mit verbesserter Betreuungsrelation, aber ohne weitere Mittelzuweisungen, bedeutet die willentliche Hinnahme einer Absenkung der Studienplätze.

Bereits seit 2002 geht die Anzahl der Studienanfänger an der Universität Potsdam zurück, eine weitere, so eklatante Reduzierung der Ausbildungskapazitäten ist nicht mehr hinnehmbar.

Sie widerspricht den im Koalitionsvertrag genannten Bemühungen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten und zum Ausbau von Studienplätzen.

Sie führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation brandenburgischer AbiturientInnen. Gerade in den nächsten Jahren werden immer mehr junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung einen Studienplatz suchen.

Sie führt zu einer weiteren Verschärfung des NC, die für einen Studienplatz nötigen Abiturnoten steigen ins Utopische.

Wir treten daher gegenüber der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten Matthias Platzeck für ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienplätzen ein - für mehr Studienplätze in Brandenburg!

Haushalt 2006 Einnahmen					
Einnahmen		Nachtragshaushalt	Haushalt	Differenz (HH-NA)	
111 01	Beiträge Studierende	246.200,00 €	234.500,00 €	11.700,00	Höhere Studierendenzahl als erwartet
111 02	Semesterticketbeiträge	4.284.200,00 €	4.030.000,00 €	254.200,00	Höhere Studierendenzahl als erwartet
111 03	Beitrag zum Sozialfond	17.550,00 €	16.750,00 €	800,00	Höhere Studierendenzahl als erwartet
111 50	Beitrag für das Kulturzentrum	87.900,00 €	83.750,00 €	4.150,00	Höhere Studierendenzahl als erwartet
111 13	Verkaufseinnahmen bei Veranstaltungen	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00	
125 01	Entgelte Dienstleistungen	500,00 €	500,00 €	0,00	
125 50	Einnahmen aus dem Betrieb des Kulturzentrums	8.100,00 €	10.950,00 €	-2.850,00	Eröffnung des Kulturzentrums erfolgte zum 01.12.06. --> Berechnungsbasis sind jetzt 10 Monate
162 01	Zinseinnahmen Tagesgeld/Festgeld	30.000,00 €	22.000,00 €	8.000,00	Erhöhte Einnahmen durch Erhöhung des Beitragsvolumens, sowie positive Entwicklung des Zinsmarktes
342 01	Zuschüsse Dritter für Projekte	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00	
342 50	Zuschüsse Dritter für Kulturzentrum	75.600,00 €	35.000,00 €	40.600,00	Keine Ausgabe von zugesagten Mitteln im letzten HH 05. Einnahmen/ Ausgaben werden in diesem HH wirksam
360 01	allg. Rücklage aus 2005	14.400,00 €	0,00 €	14.400,00	Überschuss aus 2005 (Feststellung erst mit dem letzten Haushaltsabschluss)
360 02	Rücklage VeFa-Fond	29.100,00 €	0,00 €	29.100,00	Die Höhe der Rücklage wird jeweils mit dem letzten Haushaltsabschluss festgestellt
360 50	Rücklagenauflösung Kulturzentrum	53.450,00 €	30.000,00 €	23.450,00	Keine Rücklagenauflösung im HH 05 siehe auch Titel 342 50,515 50
				0,00	
				0,00	
				0,00	
				0,00	
GESAMT		4.860.000,00 €	4.476.450,00 €	383.550,00	

Haushalt 2006 Ausgaben					
		1. Nachtrag	Haushaltsplan	Differenz(HH-NA)	Kommentar
	<i>Personal</i>				
425 01	Geschäftsführung/ Sachbearbeitung	9.400,00 €	9.400,00 €	0,00	Ausscheiden des Geschäftsführers; Abdeckung der Büroaufgaben am NP durch bis zum 31.08.06 befristete Stelle für eine SachbearbeiterIn/ Gesamtstruktur offen?
425 02	Systemadministrator	9.400,00 €	9.400,00 €	0,00	
425 03	SemTix-Bearbeitung (sozial)	7.100,00 €	8.200,00 €	-1.100,00	3-monatige Stundenreduktion aus persönlichen Gründen - Abwicklung der Resttätigkeiten über Werkvertrag.
425 04	SemTix-Bearbeitung (sonstige)	5.700,00 €	5.700,00 €	0,00	
425 05	Finanzbuchhaltung	6.300,00 €	6.300,00 €	0,00	
425 06	Finanzbuchhaltung VeFa	5.700,00 €	5.700,00 €	0,00	
425 07	Bafög-Beratung	6.300,00 €	6.300,00 €	0,00	
	<i>Personal Summe (42501bis42507)</i>	<i>49.900,00 €</i>	<i>51.000,00 €</i>	-1.100,00	
				0,00	
425 10	Honorar- und Werkverträge	4.500,00 €	4.500,00 €	0,00	
511 01	Geschäftsbedarf	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00	
512 01	Bücher, Zeitschriften	1.900,00 €	1.300,00 €	600,00	Weitere Aufstockung des Leihbestandes im feministischen Archiv
513 01	Post- und Fernmeldegebühren	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00	
515 01	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00	
517 01	Bewirtschaftung AStA-Büro	300,00 €	300,00 €	0,00	
518 01	Mieten und Pachten	4.800,00 €	4.800,00 €	0,00	
519 01	Bauliche Unterhaltung	500,00 €	500,00 €	0,00	
524 01	Fonds für Hochschulsport	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00	
525 01	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00	
526 01	Aufwandsentschädigungen	26.800,00 €	28.800,00 €	-2.000,00	Anzahl der Mandate geringer als geplant
526 02	sonstige AE's	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00	
526 03	Kosten für Rechtsbeistand	3.500,00 €	3.000,00 €	500,00	ggf. höhere Kosten durch weitere Rechtsgutachten wegen Puck
527 01	Dienstreisen	4.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00	Erhöhung durch vieler externe Seminare und gestiegene Verkehrsmittelpreise (u.a. Bahncard)
529 01	Verfüungsmittel Asta	250,00 €	250,00 €	0,00	
531 01	Veröffentlichungen	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00	

541 01	Veranstaltungsetat	14.700,00 €	14.700,00 €	0,00	
541 02	Sommerfest	16.500,00 €	14.000,00 €	2.500,00	ggf. höhere Kosten insb. durch Schallschutzauflagen
546 01	Nebenkosten Geldverkehr	600,00 €	400,00 €	200,00	Anhebung der Gebühren: erhebliche Mehrausgaben
684 01	Zuschüsse Studierendenprojekte	30.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00	hohe Nachfrage durch viele förderungswürdige Studierendenprojekte (Aufstockung aus Überschussmitteln von HH05)
684 02	Sozialfonds	24.800,00 €	24.800,00 €	0,00	
685 01	Mitgliedsbeiträge fzs	8.800,00 €	8.400,00 €	400,00	Beitrag ist abhängig von der Studierendenzahl
685 02	sonstige Mitgliedsbeiträge	4.500,00 €	4.000,00 €	500,00	Erhöhung für Nachzahlung an BAS vom WiSe 04 bis WiSe 05
685 03	Semesterticketbeitrag	4.284.200,00 €	4.030.000,00 €	254.200,00	Höhere Studierendenzahl als erwartet
685 04	Zuwendungen Fachschaften	76.300,00 €	72.500,00 €	3.800,00	Höhere Studierendenzahl als erwartet
685 05	VeFa-Projektmittelfond	29.150,00 €	0,00 €	29.150,00	Die Höhe der Rücklage wird jeweils mit dem letzten Haushaltsabschluss festgestellt
				0,00	
	<i>Kulturzentrum</i>			0,00	
425 50	Geschäftsführung	12.600,00 €	12.600,00 €	0,00	
425 51	EDV-Administrator	3.600,00 €	3.600,00 €	0,00	
511 50	Geschäftsbedarf	2.000,00 €	3.000,00 €	-1.000,00	Bisher geringer Ausgaben als erwartet
513 50	Fernmeldgebühren	3.500,00 €	2.100,00 €	1.400,00	Vorhaltung von 2 Telefonanschlüssen im Kuze aufgrund ausstehender baulicher Maßnahmen
515 50	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	136.100,00 €	51.500,00 €	84.600,00	Keine Ausgabe von verplanten Mitteln im letzten HH 05. Einnahmen/ Ausgaben werden in diesem HH wirksam
517 50	Bewirtschaftung Kuze	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00	Einführung Titel für lfd. Ausgaben (z.B. Reparaturen an Geräten oder eigenen Einbauten)
518 50	Miete/Betriebskosten	63.500,00 €	75.000,00 €	-11.500,00	Eröffnung des Kulturzentrums erfolgte zum 01.12.06. --> Berechnungsbasis sind jetzt 10 Monate
519 50	Bauliche Unterhaltung	10.000,00 €	1.200,00 €	8.800,00	Diverse nutzerseitige Einbauten voraussichtlich unumgänglich
529 50	Versicherung	2.700,00 €	1.500,00 €	1.200,00	Es lagen bei der HH erstellung keine Erfahrungswerte vor
531 50	Veröffentlichungen Kuze	3.000,00 €	6.000,00 €	-3.000,00	geringer Ausgaben, da erster Monatsflyer erst im Mai
541 50	Kuze-Veranstaltungen	4.700,00 €	3.200,00 €	1.500,00	Kosten des Catering durch das Studentenwerk waren in urspr. Fassung nicht berücksichtigt
546 50	Sonstige Verwaltungsausgaben Kuze	800,00 €	0,00 €	800,00	Einführung Titel für Verwaltungsausgaben (diverse Genehmigung erforderl. Für den Betrieb des Kuze)
	<i>Summe Kulturzentrum</i>	243.500,00 €	159.700,00 €	83.800,00	-1.200,00
919 50	Zuführung Rücklage Kuze	0,00 €	0,00 €	0,00	
961 01	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00	

				0,00	
	GESAMT			0,00	
	Ausgaben	4.860.000,00 €	4.476.450,00 €	383.550,00	
	Einnahmen	4.860.000,00 €	4.476.450,00 €	383.550,00	
Rücklagen					
		1. Nachtrag Stand per 30.09.06	Feststellung nach Abschluß HH05	Haushaltsplan Stand per 30.09.06	
919 50	Kulturzentrum	141.550,00 €	195.000,00 €	90.000,00 €	TD 56 geringere Rücklagenauflösung durch reduzierte Mietkosten (verspäteter Einzug) + niedriger Eigenanteil im Rahmen der Neuanschaffungen
919 02	Vefa-Projektmittel	0,00 €	29.134,77 €	0,00 €	